Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 38

Artikel: Bericht des eidg. Militärdepartements über das Jahr 1856

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92430

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nes Systems durch dem bloßen allgemeinen Eindruck kenntlich macht, desto besser zur Handhabung der Ordnung, zur Anregung eines gewissen Wetteifers und auch zur Erleichterung der Bekleidung und Ausrüstung.

(Schluß folgt.)

Bericht des eidg. Militärdepartements über das Jahr 1856.

(Fortsetzung.)

5. Infanterie.

Eine gemeinschaftliche Schule für die Instruktoren der Infanterie fand keine statt. Dagegen begannen wie gewohnt die meisten Kantone ihren Jahresunterricht damit, daß sie mit ihrem Instruktionspersonal einen, wenn auch nur kurzen Vorbereitungskurs abhielten.

Die Instruktionspläne der Kantone sollen vorschriftsgemäß dem eidg. Militärdepartement zur Genehmigung mitgetheilt werden, welches sie seinerseits durch die betreffenden Inspektoren prüfen läßt. Noch immer sind von einzelnen Kantonen diese Pläne erst auf Mahnungen hin zu erhalten.

Der Rekrutenunterricht bei der Infanterie bessert von Jahr zu Jahr, und mit weniger Mühe als früher sind die Kantone zu vermögen, die gesetzliche Dauer der Schule wirklich inne zu halten. Neigung zum Abbrechen an der Zeit, meistens aus finanziellen Gründen, kommt zwar immer noch vor, und wenn sie sich am Ende nur noch dadurch geltend machen kann, daß man die Einrückung- oder Entlassungstage oder beide zugleich bei den Unterrichtstagen mitrechnet.

Im Allgemeinen ist die Auswahl bei den Rekruten gut. Eben so ist die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung derselben durchschnittlich in Ordnung.

Das Ergebniß des Rekrutenunterrichts ist fast durchweg befriedigend; es wird geleistet, was in der so kurzen Unterrichtszeit geleistet werden kann. Wie das Gesetz es verlangt, findet die Vollendung dieses Unterrichts immer unter Zuzug von Kadern statt; nur kann in den kleinern Kantonen bei der geringen Zahl der jährlichen Rekruten von der Errichtung sogenannter Schulbataillone keine Rede sein. Da bringen die Verhältnisse es mit sich, daß wenigstens die praktische Uebung einzelner Unterrichtsgegenstände, wie z. B. der Bataillonsschule, auf die Wiederholungskurse verspart werden muß. Auch ist eine besondere Jägerschule nicht jedes Jahr möglich, sondern es erscheint zweckmäßig, die Jägerrekruten mit den Füsiliren unterrichten zu lassen, und dann die erstern nur je das andere Jahr noch zu einem besondern Jägerkurs zu vereinigen. Das beste dürfte sein, wenn sich die kleinen Kantone über Abhaltung gemeinschaftlicher Infanterierekrutenschulen verständigen würden.

Die Wiederholungskurse der Auszügerbataillone haben ihren regelmäßigen Gang, und mehr und mehr sind deren gute Früchte bemerkbar. Die meisten Kantone ziehen vor, die Wiederholungskurse nur je das zweite Jahr, dann aber von doppelter Dauer, abhalten zu lassen.

Die Schießübungen werden noch da und dort vernachläßigt.

Auch die Reserve-Infanterie, so wie sie in der Organisation vorschreitet, gelangt nach und nach zu ihren Uebungen. In den meisten Kantonen, wo die Organisation beendigt ist, finden auch bereits mit der Reserve-Infanterie die gesetzlich vorgeschriebenen Wiederholungskurse statt. Die noch im Rückstande befindlichen Kantone bestreben sich, den andern nachzukommen. So macht z. B. Bern, das im Berichtsjahre zum ersten Mal zwei Reservebataillone zum Wiederholungskurs besammelte, jetzt anerkennenswerthe Anstrengungen, indem es seither auch mit den übrigen sechs Bataillonen vorläufig eine Kaderinstruktion abgehalten hat, und in Aussicht stellt, schon im nächsten Jahre die Bataillone selbst zusammenzuziehen. Es ist demnach zu erwarten, daß bis 1859, dem Ende der gesetzlich bewilligten Frist, die Organisation der Reserve vollständig durchgeführt sei.

Die Berichte, welche die eidg. Inspektion dem schweizerischen Militärdepartemente über das Ergebniß, sowohl der Rekrutenschulen als der Wiederholungskurse, erstatten, werden jeweilen den betreffenden Kantonen, und zwar in der Regel in vollständiger Abschrift beförderlich mitgetheilt.

6. Centralschule.

Die dießjährige eidg. Centralschule wurde den 29. Juni in Thun eröffnet und den 31. August geschlossen.

Sie war nach Mitgabe der betreffenden Verordnung, jedoch mit einigen Abweichungen, aus einer Abtheilung Offiziere des eidg. Stabes und aus Abtheilungen des Genie, der Artillerie, der Kavallerie, der Scharfschützen und der Infanterie zusammengesetzt, welche successive in die Schule einzurücken hatten.

Der Bestand der Schule in den letzten zwei Wochen war folgender:

Stab der Schule und Personal	35	Mann.
Generalstab	19	„
Genie (Sappeurkompagnie Nr. 6 von Tessin)	101	„
Artillerie (kompagnirt aus allen Kantonen)	264	„
Kavallerie (Dragonerkompagnie Nr. 6 Freiburg und Nr. 22 Bern)	115	„
Scharfschützen (Kompagnie Nr. 4 Bern und Nr. 6 Uri)	189	„
Infanterie (reduzirte Bataillone Nr. 27 Baselland, Nr. 33 Luzern, Nr. 40 Wallis und Nr. 72 Solothurn)	1517	„
Total:	2240	Mann.

Der Pferdebestand war für das Instruktionspersonal und den Generalstab 36, für die Artillerie 161, für die Kavallerie 115.

Die Sappeurkompagnie, die Artilleriemannschaft und die Bataillone Nr. 33 und 40 wurden in Thun kasernirt. Die beiden Kavalleriekompagnien wurden auf dem Boden eines auf der Allmend gelegenen Stallgebäudes untergebracht; die Scharfschützenkompagnien wurden in Barraken, und die Bataillone Nr. 27 und 72 in Zelten gelagert.

Zur schnellen Uebermittlung von Befehlen vom Büreau des Schulkommandanten in der Stadt an das im Lager auf der Allmend befindliche Kommando wurde ein Feldtelegraph errichtet.

Für den Unterricht bei den verschiedenen Abtheilungen waren spezielle, von unserm Militärdepartemente genehmigte Instruktionspläne maßgebend. Offiziere und Truppen lagen mit Lust und Eifer dem Unterrichte ob. Es wurde also auch wirklich Vieles gelernt, und sowohl der Kommandant der Schule, Herr eidg. Oberst Denzler, als der Inspektor derselben, Herr eidg. Oberst Rilliet, sprachen sich über den Gang und das Resultat der Schule mit vollständiger Befriedigung aus.

Was besonders die Offiziere des Generalstabes betrifft, so erfaßten die meisten ihre Aufgabe mit Ernst und Interesse; und bestrebten sich, aus der Schule allen Nutzen zu ziehen. Beweise des guten Erfolges lieferten dann auch unter anderm namentlich die Arbeiten über topographische Aufnahmen, die Beurtheilung in der Wahl von Positionen unter angenommenen Gefechtsverhältnissen bei den Rekognoszirungen, besonders aber die Führung und Aufstellung der Truppen bei den stattgefundenen Manövern mit vereinigten Waffen. Diese in den letzten zwei Wochen der Schule vorgenommenen Feldmanöver waren überhaupt nicht nur für die Kommandirenden, sondern für sämmtliche Offiziere sehr lehrreich und von entschiedenem Nutzen.

Wir haben uns im letzten Jahresberichte ausführlicher über weitere wünschbare Veränderungen in der Organisation der Centralschule ausgesprochen. In dem bereits erwähnten, von unserm Militärdepartement vorbereiteten Schulreglement ist hauptsächlich auch auf diese Umgestaltung der Centralschule Bedacht genommen. Versuchsweise wird schon im Jahr 1857 die Schule darnach eingerichtet, namentlich ein besonderer theoretischer Kurs von der Applikationsschule abgehalten, und zur Erleichterung der Artilleriekader eine Rekrutenschule dieser Waffe mit der Applikationsschule verbunden werden.

7. Truppenzusammenzüge.

Zum ersten Male seit dem Bestehen der neuen Militärorganisation wurde im Berichtsjahre der durch Artikel 75 dieses Gesetzes vorgeschriebene größere Zusammenzug von Truppen verschiedener Waffengattungen abgehalten.

Der Zusammenzug fand in zwei Abtheilungen statt. Die eine Uebungsdivision, unter dem Befehle des Herrn eidg. Obersten Ziegler, manövrirte in der Umgebung von Frauenfeld, die andere, unter dem Befehle des Hrn. eidg. Obersten Bourgeois-Doxat, in der Umgebung von Iferten. Beide Divisionen waren ungefähr gleich zusammengesetzt. An den Uebungen bei Frauenfeld nahmen Theil: 38 Offiziere der verschiedenen Zweige des eidg. Stabes, eine Kompagnie Sappeurs, eine Kompagnie Pontonniers, zwei 6pfünder-Batterien, zwei halbe Kompagnien Guiden, vier Kompagnien Dragoner, vier Kompagnien Scharfschützen, sechs Bataillone Infanterie, und für die letzten Tage noch eine 12pfünder-Kanonenbatterie und ein siebentes Infanteriebataillon. Am Zusammenzuge bei Iferten nahmen Theil: 38 Offiziere des eidg. Stabes, eine Kompagnie Sappeurs, zwei 6pfünder-Batterien, eine Kompagnie Guiden, vier Kompagnien Dragoner, vier Kompagnien Scharfschützen, sechs Bataillone Infanterie, und für die letzten Tage der Uebungen ein siebentes Bataillon. Der Totalbestand beider Zusammenzüge betrug an Offizieren und Mannschaft circa 12,000 Mann nebst circa 1200 Pferden.

Den Hauptmanövern mit vereinigten Waffen, welche bei der östlichen Division fünf Tage, bei der westlichen aber sieben Tage dauerten, ging eine Vorübung für den Generalstab und die Kader der Infanterie, so wie ein kurzer Wiederholungskurs für die Spezialwaffen voraus.

Die Inspektion des östlichen Truppenzusammenzugs wurde dem Herrn eidg. Obersten Egloff, diejenige über den westlichen dem Herrn eidg. Obersten Zimmerli übertragen, welche den Hauptübungen fast während der ganzen Zeit beiwohnten.

Wie es bei diesem ersten Versuche nicht anders zu erwarten war, ließ das Ergebniß der Truppenzusammenzüge Vieles zu wünschen übrig. Allein gerade die Mängel, die zu Tage traten, und die Fehler, die gemacht wurden, lieferten den entsprechendsten Beweis von der Nothwendigkeit solcher Uebungen. In den Rekrutenschulen und den Wiederholungskursen erstreckt sich der Unterricht nur auf das Exerzitium und die Spezialitäten der betreffenden Waffen. In der Centralschule ist der Unterricht theils ein mehr theoretischer, theils werden die verschiedenen Truppenabtheilungen weniger zu ihrer eigenen Ausbildung, als nur zu dem Zwecke einberufen, um beim Unterricht der Offiziere als Lehrmittel zu dienen, weßhalb die Bataillone auch nur in reduzirtem Bestande einzurücken haben. Die Truppenzusammenzüge dagegen sollen erst den eigentlichen Dienst im Felde und das Zusammenwirken der verschiedenen Waffen darstellen. Sie sollen den Offizieren des eidg. Stabes Gelegenheit bieten, sich praktisch in der Führung und Verwendung der Truppen zu üben; zugleich sollen sie für Alle, Offiziere wie Soldaten, ein Bild des wirklichen Krieges abgeben. Es ist daher sehr zu wünschen, daß nun auf der einmal betretenen Bahn fortgefahren und solchen Zusammenzüge in regelmäßigem Kehr abgehalten werden. Mit der Unterbringung der Truppen in Kantonnements und Bivouacs könnte dann von Zeit zu Zeit eine Lagerung abwechseln.

Statt zweier Truppenzusammenzüge, wie sie im Berichtsjahre statt hatten, dürfte es aber für die Zukunft zweckmäßiger sein, nur einen, diesen dann aber alljährlich abzuhalten. Auch sollte jeweilen eine größere Truppenzahl betheiligt werden können, als es der letzte, ziemlich beschränkte Kredit gestattete. Wollte man sich dabei auf Landestheile beschränken, so sollten die Uebungen immer zwei Jahre hinter einander im gleichen Landestheile abgehalten werden, um eine regelmäßige Kehrordnung unter den Truppen zu ermöglichen, da sonst bei der fast durchgehends bestehenden Einrichtung, nach welcher das eine Jahr die Korps mit geraden, das andere Jahr die mit ungeraden Nummern ihren Wiederholungskurs bestehen, die eine Hälfte nie zur Theilnahme an solchen Truppenzusammenzügen käme, es wäre denn, daß man störend in den Turnus der ordentlichen Wiederholungskurse eingreifen wollte.

(Fortsetzung folgt.)